



Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Schwimmbäder des Marktes Goldbach sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Eintrittsgelder werden als privatrechtliche Entgelte erhoben und enthalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

§ 2 Entgelte

Preisblatt	Freibad	Vorverkauf 01.03.-30.04.	Hallenbad
Tageskarte			
-Erwachsene	3,50 €		1,20 €
-Rentner, Student	2,00 €		0,60 €
-Jugendliche, Behinderte	1,50 €		0,60 €
-Familie	7,00 €		
-Abend(einzel)karte ab 19:00 Uhr ab 01.09. d.J. ab 18:00 Uhr	1,50 €		
-Abendkarte für Familien ab 19:00 Uhr ab 01.09. d.J. ab 18:00 Uhr	4,00 €		
-Auswärtige Schulklassen, je Schüler	1,00 €		
-Kioskkarte	1,50 €		
12er-Karte			
-Erwachsene	33,00 €		12,00 €
-Rentner, Student	21,50 €		6,00 €
-Schüler, Behinderte	16,00 €		6,00 €
Dauer-/Saisonkarte			
-Erwachsene	45,00 €	40,00 €	
-Rentner, Student	30,00 €	28,50 €	
-Schüler, Behinderte	24,00 €	22,00 €	
-Alleinerziehende (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	45,00 €	40,00 €	
-Familien (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	85,00 €	80,00 €	
Kurse			
Aquakurs je Person – 10 Einheiten			99,00 €
Schwimmkurs je Person – 10 Einheiten			110,00 €

Vereine / Gruppen / Schulklassen			je Übungsstunde = 60 Min.
-Goldbacher Vereine			22,00 €
-Auswärtige Vereine			44,00 €
-Auswärtige Schulen, karitative/soziale Nutzer			33,00 €
-Private / gewerbliche Nutzer			44,00 €

§ 3 Sonderregelungen

1. Zu den Jugendlichen zählen alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Rentner, Studenten und Behinderte mit amtlichem Ausweis zahlen den jeweils ermäßigten Eintrittspreis.
3. Die Familienkarte gilt für Eltern (2 Erwachsene) mit deren leiblichen und adoptierten Kindern.
4. Die Kioskkarte berechtigt lediglich für den Aufenthalt bzw. Verzehr am Kioskbereich, nicht zur Benutzung der Schwimmbecken.

§ 4 Ausnahmen von Regelungen dieser Entgeltordnungen

1. Ausnahmen von dieser Entgeltordnung können auf Antrag von Seiten der Verwaltung genehmigt werden.
2. Vereine, Auswärtige Schulen und Gruppen im Hallenbad schließen mit dem Markt Goldbach einen Nutzungsvertrag ab.

§ 5 Badesaison, Eintrittskarten

1. Die Badesaison der Bäderbetriebe Goldbach erstreckt sich über den Zeitraum 01.05. eines jeden Jahres bis 30.04. des Folgejahres.
2. Einzel- bzw. Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen sofortigen Eintritt am Tag der Ausgabe der Karte. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
3. Der vergünstigte Vorverkauf von Dauer- bzw. Saisonkarten findet von 01.03. – 30.04. eines jeden Jahres statt. Dauer- bzw. Saisonkarten gelten für die Zeit der Badesaison und werden mit einem amtlichen Lichtbildausweis versehen.
4. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte für verlorene Dauer- bzw. Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.
5. 12er-Karten können an der Kasse erworben werden und gelten für das jeweilige Bad und die Badesaison entsprechend. 12er-Karten sind in die folgende Badesaison übertragbar.
6. Vor der Badbenutzung sind die 12er-Karten und die Dauer- bzw. Saisonkarten sowie sonstige Ausweise, die zum ermäßigten Eintritt berechtigen, an der Kasse unaufgefordert vorzulegen. Unberechtigte Benutzung des Bades führt zur Entrichtung des zehnfachen Eintrittspreises.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach tritt mit Wirkung vom 01.11.2018 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Markt Goldbach, den 29.10.2018

Thomas Krimm
1. Bürgermeister

(Siegel)